



**GV-SOLAS**

Gesellschaft für Versuchstierkunde  
Society for Laboratory Animal Science

# **Richtlinien zur Weiterbildung und Zuerkennung des Fachtitels**

**„Fachwissenschaftler/-in für  
Versuchstierkunde (GV-SOLAS)“**

**“Expert for Laboratory Animal Science  
(GV-SOLAS)”**

**aus dem Ausschuss für Fachwissenschaftler  
für Versuchstierkunde**

**Stand April 2021**

**verfasst von: Jan Baumgart,  
Sabine Chourbaji, Gero Hilken, Franz Iglauer,  
Thomas Kolbe, Hermann Riedesel, Johannes Schenkel  
Barthel Schmelting**

Die Anerkennung zum/zur Fachwissenschaftler/in ermöglicht Wissenschaftler/innen, die bereits einen Abschluss eines (tier-)medizinischen oder naturwissenschaftlichen Studiums nachweisen können, im Rahmen einer fachbezogenen Berufstätigkeit sowie durch theoretische und praktische Unterweisungen, eingehende Kenntnisse und Erfahrungen im Gebiet der Versuchstierkunde zu erlangen. Die neben der Berufsbezeichnung geführte Fachbezeichnung dient als Hinweis auf besondere Kenntnisse und Fähigkeiten im Gebiet der Versuchstierkunde.

Die erforderliche versuchstierkundliche Berufserfahrung kann, bis auf zu genehmigende Ausnahmen, nur in von der GV-SOLAS anerkannten versuchstierkundlichen Einrichtungen an Hochschulen oder anderen vergleichbaren Forschungs- und Bildungsstätten unter Anleitung eines/einer Weiterbildungsermächtigten erworben werden. Dem gleichgestellt sind von Tierärztekammern anerkannte Weiterbildungsstätten für das Fachgebiet Versuchstierkunde.

Fachtitelbewerber/-innen, die in einer Weiterbildungseinrichtung tätig sind, für die eine Ausnahmeregelung bzgl. der Zahl der dort gehaltenen Tierarten gilt, müssen für mindestens 3 Monate an einer weiteren Weiterbildungseinrichtung Erfahrungen mit Tierarten einer anderen Ordnung erwerben.

Die Verleihung des Fachtitels ist an die Mitgliedschaft in der GV-SOLAS gebunden. Die Vergabe erfolgt durch den Vorstand auf Empfehlung des zuständigen Ausschusses.

Die Anmeldung für eine Zuerkennung dieses Fachtitels erfolgt auf schriftlichen Antrag bei dem/der Vorsitzenden des Ausschusses für Fachwissenschaftler der GV-SOLAS.

**Folgende Nachweise zur Weiterbildung sind dem Antrag beizufügen:**

1. Abschluss eines (tier-)medizinischen oder naturwissenschaftlichen Studiums
2. Nachweis einer mindestens zweijährigen Mitgliedschaft in der GV-SOLAS
3. Nachweis einer mindestens vierjährigen praktischen versuchstierkundlichen Tätigkeit. Tätigkeiten in verwandten Gebieten wie z. B. Tierschutz, Tierzucht-Genetik, Mikrobiologie und Tierhygiene, klinische Veterinärmedizin, Tierernährung, Physiologie, Chirurgie, Pharmakologie, und Toxikologie sowie Anästhesie, Ersatz- und Ergänzungsmethoden, Pathologie oder tierexperimentelle Forschungstätigkeit können bis zu einem Jahr angerechnet werden.
4. Nachweis, dass der Antragsteller über vertiefte Erfahrungen mit mind. 3 Tierarten aus 2 zoologischen Ordnungen verfügt. Eine ausschließlich tierexperimentelle Tätigkeit kann nicht angerechnet werden
5. Darstellung des beruflichen Werdeganges mit Unterlagen aus denen hervorgeht, dass der Bewerber Grundkenntnisse in allen unter 1-20 der im Anhang genannten Teilgebieten, vertiefte Kenntnisse in wenigstens zwei Teilgebieten und umfassende Kenntnisse in einem der Teilgebiete hat.
6. Mindestens 3 selbständig verfasste wissenschaftliche Veröffentlichungen aus dem Fachgebiet der Versuchstierkunde (mind. 1 versuchstierkundliche, 2 können tierexperimentell sein), die mit den Grundsätzen der GV-SOLAS in Einklang stehen. Bei Gemeinschaftsveröffentlichungen mit anderen Autoren/-innen ist der auf den

Bewerber/die Bewerberin fallende Anteil darzulegen. Die wissenschaftliche Eigenleistung des Weiterzubildenden muss erkennbar sein und auf Verlangen nachgewiesen werden.

7. Ein unterschriebenes Gutachten der Weiterbildungsermächtigten, in der die Zeitspanne und Inhalte der Weiterbildung der Antragsteller/innen bestätigt werden.
8. Nachweis von Fortbildungsstunden. Antragsteller/innen müssen nachweisen, dass sie sich während der Weiterbildungszeit mit mindestens 160 Stunden auf versuchstierkundlichen Tagungen oder in Kursen fortgebildet haben.

Der Ausschuss kann einen Antrag auf Zuerkennung der Bezeichnung Fachwissenschaftler/-in Versuchstierkunde auch dann akzeptieren, wenn sich der Antragsteller/die Antragstellerin nicht vollständig in einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung (**ordentliche Weiterbildung**) weitergebildet hat. In diesem Fall muss er/sie ebenfalls, bis auf Punkt 3, alle genannten Voraussetzungen der Richtlinie für die Zuerkennung des Fachtitels erfüllen (**außerordentliche Weiterbildung**). Die Dauer der außerordentlichen Weiterbildung beträgt 6 Jahre. Davon ist eine mindestens dreimonatige Tätigkeit - auch in Teilabschnitten - in einer oder mehreren anerkannten Weiterbildungseinrichtungen nachzuweisen. Für mindestens die reguläre Weiterbildungszeit hat der/die Antragsteller/in eine/n **Weiterbildungsermächtigte/n** nachzuweisen, der/die den regelmäßigen fachlichen Austausch und Beratung durchführt und bestätigt. Der/die Weiterbildungsermächtigte muss Fachtierarzt/-ärztin oder Fachwissenschaftler/-in für Versuchstierkunde sein und selbst mindestens 4 Jahre an einer Weiterbildungsstätte tätig sein.

Der Antrag auf Erteilung des Fachtitels wird von mindestens vier Mitgliedern des Ausschusses geprüft. Im Zuge der Beurteilung des Antrages findet ein Fachgespräch zwischen Antragsteller/-in und mindestens drei Ausschussmitgliedern statt. Im Bedarfsfall können zusätzlich externe Experten hinzugezogen werden. Im ordentlichen Verfahren kann der Ausschuss in Ausnahmefällen auf das Fachgespräch verzichten. Diese Ausnahmen können z. B. in der außerordentlichen Erfahrung des Kandidaten im Feld der Versuchstierkunde begründet sein. Im außerordentlichen Weiterbildungsverfahren wird immer ein Fachgespräch durchgeführt.

Über den Antrag wird innerhalb von sechs Monaten nach vollständigem Eingang entschieden. Die Bearbeitung des Antrages sowie ggf. das Fachgespräch sind durch ein schriftliches Protokoll festzuhalten. Der Ausschuss spricht auf dessen Grundlage dem Vorstand der GV-SOLAS eine Empfehlung über die Anerkennung oder Ablehnung aus. Auf Grundlage der Begutachtung verleiht der Vorstand der GV-SOLAS den Fachtitel. Eine Ablehnung ist schriftlich zu begründen. Gegen die Ablehnung kann beim Vorstand innerhalb von 3 Monaten schriftlich Einspruch erhoben werden. Der Vorstand der GV-SOLAS informiert den Ausschuss innerhalb einer Frist von 40 Arbeitstagen über die erfolgte Verleihung des Fachtitels bzw. die Bekanntgabe der Ablehnung.

Für die Bearbeitung des Antrags wird eine Gebühr erhoben. Für die Zuerkennung des Fachtitels durch die GV-SOLAS wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühren wird durch den Vorstand der GV-SOLAS festgelegt. Sie kann bei dem/der Vorsitzenden des Ausschusses erfragt werden.

Das Tragen des Titels Fachwissenschaftler/in für Versuchstierkunde ist an die Mitgliedschaft in der GV-SOLAS und den Nachweis von regelmäßigen Fortbildungsstunden (mindestens 30 Std./Jahr) gebunden.

Begründete Ausnahmen zu den oben genannten Punkten können im Einzelfall auf Vorschlag des Ausschusses vom Vorstand zugelassen werden.

## Anhang

Relevante Teilgebiete der Versuchstierkunde:

1. Anatomie
2. Physiologie
3. Pathologie
4. Verhaltensbiologie
5. Zucht, Genetik und Gentechnik
6. Reproduktionsbiologie/-technik
7. Diagnostik, Krankheitsprophylaxe und Therapie der wichtigsten Versuchstierkrankheiten
8. Versuchstierhygiene und Hygienemanagement
9. Ernährung
10. Chirurgie
11. Anästhesie und Analgesieverfahren
12. Methoden zur Standardisierung der physikalischen, chemischen, mikrobiologischen und sozialen Umweltbedingungen sowie deren Überwachung
13. Haltung, Pflege und Versorgung von Labortieren unter verschiedenen Haltungsbedingungen
14. Tierexperimentelle Techniken
15. Tiermodelle, Modelltheorie
16. Tier- und Artenschutz, einschlägige Gesetzeskunde, ethische Konzepte
17. Ersatz- und Ergänzungsmethoden, 3R, Methoden der Belastungseinschätzung und -reduktion
18. Personalausbildung und Management
19. Biometrie, Versuchsplanung und Auswertung
20. Lehre (versuchstierkundliche Aus-, Fort- und Weiterbildung, z.B. VTK Kurse / FELASA)

### **Haftungsausschluss**

Die Nutzung und Verwendung der Veröffentlichungen (Fachinformationen, Stellungnahmen, Hefte, Empfehlungen, u. ä.) der Gesellschaft für Versuchstierkunde GV-SOLAS und die Umsetzung der darin enthaltenen Informationen und Inhalte erfolgt ausdrücklich auf eigenes Risiko der jeweiligen Nutzer\*innen oder Verwender\*innen.

Die GV-SOLAS und auch die Autor\*innen können für etwaige Unfälle und Schäden jeder Art, die sich durch die Nutzung der Veröffentlichung ergeben, keine Haftung übernehmen.

Die GV-SOLAS übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die durch die Nutzung der Webseite und das Herunterladen der Vorlagen entstehen. Ebenfalls haftet die GV-SOLAS nicht für unmittelbare oder mittelbare Folgeschäden, Datenverlust, entgangenen Gewinn, System- oder Produktionsausfälle.

Haftungsansprüche gegen die GV-SOLAS und die Autor\*innen für Schäden materieller oder ideeller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und/oder unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Schadenersatzansprüche sind daher sowohl gegen die Gesellschaft für Versuchstierkunde GV-SOLAS wie auch gegen die Autor\*innen ausgeschlossen.

Die Werke inklusive aller Inhalte wurden unter größter wissenschaftlicher Sorgfalt erarbeitet. Gleichwohl übernehmen die GV-SOLAS und die Autor\*innen keinerlei Gewähr und keine Haftung für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der bereitgestellten Informationen, ebenso nicht für Druckfehler.

Es kann keine juristische Verantwortung sowie Haftung in irgendeiner Form für fehlerhafte Angaben und daraus entstandene Folgen von der GV-SOLAS und den Autor\*innen übernommen werden.

Für die Inhalte von den in diesen Veröffentlichungen abgedruckten Internetseiten sind überdies ausschließlich die Betreiber der jeweiligen Internetseiten verantwortlich.

Die GV-SOLAS und die Autor\*innen haben keinen Einfluss auf Gestaltung und Inhalte fremder Internetseiten und distanzieren sich daher von allen fremden Inhalten.